

Ordnung über das Auslaufen des Kombinationsstudienganges mit Abschluss Bachelor of Arts der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 23.03. 2012

Aufgrund des § 2 Absatz 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert am 31.01.2012 (GV.NRW.2012 S. 81) hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Der Kombinationsstudiengang mit Abschluss Bachelor of Arts der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 02. August 2001 wird mit Ablauf des 31.03.2013 eingestellt.

§ 2

- (1) Das Studien- und Prüfungsangebot wird bis zum Ende des Wintersemesters 2012/13 sichergestellt.
- (2) Nach Ablauf des in Absatz 1 festgelegten Termins ist ein Prüfungs- oder Studienangebot nicht mehr gewährleistet.

§ 3

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 17.01.2012.

Düsseldorf, den 23.03.2012

Der Rektor
der Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf



Hans Michael Piper
Univ.-Prof. Dr. med. Dr. phil.